

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung FE-Nr. _____

| | |
|--|--------------------------|
| | ↳ Geburtstag, Geburtsort |
| | ↳ Geburtsname |
| | ↳ Familienname |
| | Vornamen |
| | ↳ Staatsangehörigkeit |
| | ↳ Straße, Hausnummer |
| | ↳ PLZ, Ort |

Ich beantrage hiermit die

- Erteilung
 Verlängerung
 Erteilung nach Ablauf
 Ersatzausstellung nach Verlust

einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit

Personenkraftwagen im Linienverkehr (Bürgerbus) gemäß Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW vom 29.01.2007, Az. III B 2 -21-09/3.2

Bei anderen Erlaubnisarten (z.B. Taxi, Mietwagen) bitte allgemeinen Antrag verwenden.

Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird:

Personenbezogene Gesundheitsdaten (siehe Datenschutzhinweise unten):

Ich trage im Straßenverkehr eine Brille/Kontaktlinsen: nein ja

Körperliche/geistige Erkrankungen hatte/habe ich: nein ja, bekannt ist Folgendes:

(z.B. Diabetes, Asthma, Epilepsie, Schlaganfall o.a.)

Dem Antrag liegen gemäß o.g. Erlass für den Bürgerbus folgende Unterlagen bei:

- Personalausweis bzw. Reisepass; Voraussetzung ist ein Mindestalter von 21 Jahren
 Führerschein im EU-Kartenformat; Voraussetzung ist der Besitz der Fahrerlaubnisklasse B seit mindestens 2 Jahren
 Führungszeugnis der Belegart 0 (Behörde), zu beantragen bei Ihrem Bürgeramt der Stadtverwaltung
 ärztliches Zeugnis Anlage 5 Nr. 1 zu § 48 Abs. 4, 5 FeV durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner gem. Grundsatz 25 (Untersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) unter Verzicht auf die Leistungsuntersuchung nach Anlage Nr. 2 und die Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2
 Gebühr entspr. www.rhein-erft-kreis.de / Mobilität & Verkehr / Straßenverkehr / Führerscheine / Führerschein zur Fahrgastbeförderung

Auflagen entsprechend o.g. Erlass: Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird auf die Beförderung von Personen im Bürgerbusbetrieb beschränkt und durch entsprechende Eintragung auf Seite 4 des Personenbeförderungsscheins vermerkt. Die Gültigkeit wird auf 5 Jahre befristet. „Ab Vollendung des 65. Lebensjahres ist die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nur gültig, wenn eine positive arbeits- oder betriebsmedizinische Untersuchungsbescheinigung mitgeführt wird, die nicht älter als 1 Jahr ist.“, wird auf Seite 4 des Personenbeförderungsscheins vermerkt, wenn die Gültigkeitsfrist die genannte Altersgrenze erreicht. Der Bürgerbusverein ist verpflichtet, die Untersuchungsintervalle des/der eingesetzten Fahrer/in zu überprüfen und den zu untersuchenden Arzt zu verpflichten, einen ergänzenden Leistungstest vorzunehmen, wenn sich bei dem/der Untersuchten Anzeichen von Leistungsminderung ergeben.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Fragen zur Person sind gem. §§ 2, 50 StVG, §§ 4, 6 bis 25 FeV, §§ 24, 26 VwVfG NW, OPFEP zu beantworten.

Die Fragen zu Ihrer Gesundheit (personenbezogene Gesundheitsdaten) sind freiwillig und müssen im Rahmen Ihrer Eigenverantwortung nicht beantwortet werden (vgl. Anlage 4 FeV, Anhang B der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung). Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung dieser Daten ein, vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Die Daten werden ausschließlich für Ihren Antrag verarbeitet. Die Führerscheinstelle übermittelt Ihre persönlichen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an das Kraftfahrt-Bundesamt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers